



Merkblatt zum Verhalten im Schadensfall.

Vorbemerkung

Dieses Merkblatt enthält Vorschläge der R+V für Ihr Verhalten im Schadensfall. Dabei handelt es sich nicht um verbindliche Vorgaben, es sei denn, Ihr Versicherungsvertrag enthält entsprechende Vereinbarungen.

Versicherungsfälle

Die R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice schützt Ihr Unternehmen vor den finanziellen Folgen bei Straftaten aus der Internet- und Wirtschaftskriminalität. Diese Vermögensschäden können durch Vertrauenspersonen (Straftaten begangen durch Interne) oder durch Dritte (Straftaten begangen durch Externe) verursacht werden.

Grundsätzlich gilt:

Informieren Sie uns so schnell wie möglich – wir geben Ihnen dann weitere Hinweise, wie im konkreten Fall vorzugehen ist.

Fallgruppe: Straftaten durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte externe Personen.

Gibt es Hinweise auf bereits eingetretene oder bevorstehende Schäden? Solche können sein:

- > Postrückläufe
- > Ungewöhnliche Zunahme des Neugeschäfts oder außergewöhnliche Verluste
- > Unvollständige Dokumentation von Geschäftsvorfällen
- > Plötzliche Kündigung eines Mitarbeiters
- > Ein Mitarbeiter macht selten oder jeweils nur kurz Urlaub.
- > Ein Mitarbeiter pflegt teure Hobbys oder einen auffallend hohen Lebensstandard.
- > Ein Mitarbeiter pflegt eine ungewöhnlich intensive Beziehung zu Kunden.

- > Ein Mitarbeiter verbringt seine Pausenzeiten häufig am Arbeitsplatz oder arbeitet insbesondere häufig frühmorgens oder spätabends, wenn kein anderer Mitarbeiter mehr im Büro ist.



Wie verhalten Sie sich, wenn der Schaden eingetreten ist, aber ein Tatverdächtiger (noch) nicht ermittelt ist?

- > Stellen Sie sicher, dass kein weiterer Schaden dieser oder ähnlicher Art entstehen kann.
- > Veranlassen Sie eine gründliche Revision und analysieren Sie den Tatverlauf genau.
- > Parallel dazu ist es – insbesondere in komplexen Fällen – empfehlenswert, den Sachverhalt durch unabhängige externe Prüfer (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wirtschaftsdetektei) untersuchen zu lassen. Die Kosten für die Schadenermittlung ersetzt R+V Ihnen im Einzelfall nach Maßgabe Ihrer Versicherungsbedingungen.
- > Stimmen Sie sich wegen der Notwendigkeit einer Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft mit R+V ab.

Wie verhalten Sie sich, wenn der Schaden eingetreten ist und Tatverdächtiger oder Täter bereits feststehen?

- > Stimmen Sie Ihr weiteres Vorgehen mit Ihrer Rechtsabteilung/Ihrem Rechtsanwalt ab.
- > Lassen Sie den Sachverhalt durch Ihre Revision oder andere Mitarbeiter Ihres Vertrauens klären, die mit dem Fall nichts zu tun haben können.
- > Sammeln Sie und sichern Sie sämtliches Beweismaterial. Befragen Sie Tatverdächtige und Zeugen und protokollieren Sie deren Aussagen.
- > Halten Sie Tatverdächtige von Unterlagen fern, damit eine mögliche Verschleierung verhindert wird.
- > Sichern Sie sämtliche Unterlagen, Schlüssel, Betriebsausweise des Tatverdächtigen.
- > Löschen Sie oder ändern Sie Sicherheitscodes und Passwörter.
- > Prüfen Sie, ob es sinnvoll ist, den Tatverdächtigen vorläufig freizustellen oder auf einen anderen Arbeitsplatz zu versetzen.
- > Verlangen Sie vom Täter ein schriftliches Schuldanerkenntnis, in dem er seine Schadenersatzpflicht wegen vorsätzlich begangener unerlaubter Handlungen in konkret bezifferter Höhe anerkennt. Lassen Sie die Erklärung nach Möglichkeit von einem Notar

in einer Schuldurkunde mit Unterwerfung des Schuldners unter die sofortige Zwangsvollstreckung aufnehmen. Weigert sich der Täter, ein Schuldanerkenntnis abzugeben, sollten Sie schnellstens die gerichtliche Titulierung Ihres Anspruchs einleiten.

Sichern Sie Ihre Ansprüche, soweit rechtlich zulässig.

- > Rechnen Sie Ihre Schadenersatzansprüche gegen Restlohnforderungen auf.
- > Prüfen Sie, ob veruntreute Vermögenswerte sichergestellt werden können. Lassen Sie sich Bankguthaben, Lebensversicherungen, Renten oder sonstige Ansprüche gegen Dritte abtreten, Sicherungsrechte an Immobilien einräumen, Kraftfahrzeuge übereignen. Bis zum zulässigen pfändbaren Betrag können Sie Vermögenswerte des Täters als Sicherheit verlangen.
- > Nehmen Sie gegebenenfalls gerichtliche Hilfe in Anspruch, um Vermögenswerte des Schadenverursachers, z. B. durch Arrest oder einstweilige Verfügung, zu sichern bzw. zu pfänden. Prüfen Sie Regressansprüche gegen Dritte, die an der Schadenverursachung mitgewirkt haben. Kündigen Sie das Arbeitsverhältnis fristlos, damit weitere Schäden verhindert werden können.
- > Achten Sie auf gesetzliche oder individual- und tarifvertragliche Ausschlussfristen zur Geltendmachung Ihrer gegen den Schadenverursacher gerichteten Schadenersatzansprüche.
- > Schließen Sie mit dem Schadenverursacher keine Vergleiche ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung der R+V, da Sie Ihren Anspruch auf eine Versicherungsleistung dadurch gefährden können.
- > Achten Sie darauf, dass Sie insbesondere bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht im Rahmen von Aufhebungsvereinbarungen oder Ausgleichskittungen auf Schadenersatzansprüche, die Gegenstand Ihrer Schadenanzeige zur R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice sind, verzichten.



Reduzieren Sie Ihr Risiko.

- > Regeln Sie die einzelnen Geschäftsprozesse und schaffen Sie so Transparenz.
- > Legen Sie Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen klar fest.
- > Achten Sie auf Funktionstrennung (z. B. Kasse, Buchhaltung und Mahnwesen nicht in einer Hand).
- > Versuchen Sie, „Herrschaftswissen“ einiger weniger Mitarbeiter zu vermeiden.
- > Integrieren Sie Kontrollen in den täglichen Ablauf.
- > Führen Sie regelmäßig bei allen Mitarbeitern – unabhängig von der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit – Stichproben durch, damit potenzielle Täter sich nicht darauf einstellen können.

- > Überprüfen Sie die Wirksamkeit Ihres internen Kontrollsystems (Revision und Compliance).
- > Führen Sie regelmäßig Kontrollen und Besuche bei Ihren Tochtergesellschaften oder Niederlassungen im In- und Ausland durch. Legen Sie besonderen Wert auf die Prüfung Ihrer Liquidität. Fordern Sie Ihren Jahresabschlussprüfer auf, die einzelnen Positionen der Bilanz genau zu erläutern.
- > Prüfen Sie neue Mitarbeiter – insbesondere solche für Schlüsselpositionen – vor der Einstellung intensiv. Lassen Sie sich ausführliche Unterlagen und Referenzen vorlegen. Verlangen Sie stets alle Unterlagen im Original. Bestehen Sie ggf. auf der Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses. Fördern Sie Veränderungsbereitschaft und Mobilität Ihrer Mitarbeiter innerhalb Ihres Unternehmens.

Fallgruppe: Straftaten durch Dritte.

Der Schaden ist eingetreten – was ist zu tun?

- > Alarmieren Sie sofort die Polizei und lassen Sie den Schaden aufnehmen.
- > Stellen Sie eine Strafanzeige.
- > Dokumentieren Sie schriftlich, wie sich der Schaden ereignet hat (auch durch Fotos etc. ergänzt).
- > Stellen Sie sich die Nachweise zur genauen Schadenhöhe zusammen.
- > Dokumentieren Sie alle Informationen, die zu einer Ergreifung der Täter führen können (Beschreibung, Größe, Alter, Autokennzeichen, Haarfarbe, besondere Merkmale).
- > Überlegen Sie, welche Maßnahmen zu einer Reduzierung des Schadens beitragen können, und führen Sie diese durch (bspw. Sperrung von Bank- und Kreditkarten).

Bei kriminellen Handlungen über das Internet ist der Nachweis ebenso an den Schadenhergang geknüpft:

- > Beschreiben Sie den eingetretenen Sicherheitsvorfall bzw. die Schadenverursachung und die konkrete Folge:
 - Wo bestand die Sicherheitslücke und wie wurde der Vorfall entdeckt?
 - Wie erfolgte der Eingriff (Beschreibung des technischen Vorgehens)?
 - Wie wurde die Sicherheitslücke geschlossen bzw. was wurde verändert?
- > Lassen Sie sich etwaige Internet-Protokolle zusammenstellen.
- > Prüfen Sie, ob die bedingungsgemäßen Leistungsvoraussetzungen eingehalten wurden.
- > Stellen Sie beim Datenmissbrauch durch Dritte die Nachweise für die Schadenersatzverpflichtung zusammen:
 - Name des jeweiligen Schadenersatzberechtigten
 - Höhe der jeweiligen Schadenersatzforderung
 - Abfolge der Ereignisse, die zu dem Schaden geführt haben



Ihr Ansprechpartner im Schadensfall.

Bitte wenden Sie sich im Schadensfall an Ihren zuständigen
Versicherungsvermittler oder direkt an die R+V:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Bereich Banken/Kredit
Abteilung Kredit-Schaden
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

Fax-Nr.: 0611 533-3722

E-Mail: G_Vertrauensschadenversicherung@ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG

www.ruv.de

Stand: 02.2017